Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4380

19. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4290 —

Ausbau der Raketenstellung „Semmelberg" (Schwarzenborn)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 18. April 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Im Rahmen welchen Programms wird die bislang von US-Streitkräften genutzte Liegenschaft auf dem „Semmelberg" (Schwarzenborn) ausgebaut?
2. Wird diese Liegenschaft zukünftig von einer Bundeswehreinheit genutzt?
3. Welches Raketensystem war dort in der Vergangenheit disloziert?
4. Soll dort zukünftig wieder eine Raketeneinheit stationiert werden?
5. Mußte das Gelände für die laufenden Baumaßnahmen erweitert werden?

   Wenn ja, um wie viele Hektar?
6. Machten die Baumaßnahmen ein Landbeschaffungs- und/oder ein Schutzbereichsverfahren nötig?
7. Welche zivilen Behörden sind an der Bauplanung beteiligt worden?
8. Wann soll die umgebaute Liegenschaft betriebsfertig sein?
9. Werden vom zukünftigen Betrieb zusätzliche Belastungen für Anliegergemeinden und Umwelt erwartet?
10. Gibt es eine Anweisung des Bundesministeriums der Verteidigung an die Wehrbereichsverwaltung IV, an das Staatsbauamt in Schwalmstadt sowie an das Verteidigungskommando in Fritzlar, gegenüber der Presse jede Auskunft über das „Semmelberg"-Projekt zu verweigern?

Im Rahmen der Neuordnung der Luftverteidigung wird zur Zeit in der bisher von den amerikanischen Streitkräften als HAWK-Stellung genutzten Liegenschaft auf dem Semmelberg bei Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) eine HAWK-Stellung für die Bundeswehr errichtet, die 1990 betriebsfertig sein wird.

Zur Durchführung der Baumaßnahmen ist eine Erweiterung der Liegenschaft nicht erforderlich. Es besteht ein Schutzbereich für die frühere US-HAWK-Stellung. Dieser wird gleichzeitig mit der Anordnung eines neuen Schutzbereiches für die im Bau befindliche deutsche HAWK-Stellung aufgehoben. Das für die Anordnung erforderliche Anhörungsverfahren nach dem Schutzbereichgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Nach der neuen Anordnung wird der Bereich, in dem Baubeschränkungen bestehen, eine geringere Ausdehnung als der bestehende Schutzbereich haben.

Die Baumaßnahmen werden durch die Finanzbauverwaltung des Landes Hessen geplant und durchgeführt. Diese hat im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens den Regierungspräsidenten, den Landkreis und die Gemeinde beteiligt.

Für Anliegergemeinden und Umwelt werden durch den künftigen Betrieb im Vergleich zur bisherigen Nutzung durch die US-Streitkräfte keine zusätzlichen Belastungen erwartet.

Dem nachgeordneten Bereich ist nicht untersagt worden, der Presse Auskünfte über das Vorhaben „Semmelberg" zu erteilen. Zuständig für solche Auskünfte sind der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Wehrbereichskommando IV in Mainz sowie der Pressesprecher für Wehrverwaltung bei der Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333